

juris PraxisKommentar SGB XII Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe Asylbewerberleistungsgesetz

herausgegeben von Pablo Coseriu und Wolfgang Eicher

2. Aufl. 2014, Buch 2.454 Seiten, € 169,00 incl. E-Book und 12 monatigem Online-Zugang; Online-Abonnement: € 12, 00 mtl. zzgl. MwSt. inkl. Druckausgabe und E-Book-Ausgabe

10 Jahre nach dem Inkrafttreten der gesetzlichen Neuordnung von SGB II und SGB XII legen Eicher und Coseriu, die beide weiter als Herausgeber verantwortlich sind, die zweite Auflage ihres Kommentars zum SGB XII und zum AsylbLG vor. Anders als das SGB II, dessen politische Rechtfertigung gerade in diesen Tagen wieder diskutiert worden ist, hat die Reform des SGB XII, sofern man sie als solche überhaupt bezeichnen will, nicht die einschneidenden Veränderung für Leistungsberechtigte, die für das SGB II kennzeichnend ist, mit sich gebracht. In den 10 Jahren der Verantwortung der Sozialgerichtsbarkeit für Auslegung und Anwendung des SGB XII lässt sich eine sublimen Veränderung im Verständnis von Sozialhilfe nicht leugnen, hierfür ist die zweite Auflage des Praxiskommentars zum SGB XII wiederum ein hinreichender Beleg. Der Kommentar vermittelt aber auch den heuristischen Eindruck, dass sich grundsätzlich nicht so viel geändert hat und das Sozialhilferecht durch die Sozialgerichte dogmatisch neu entwickelt worden ist.

Wie bei einer Neuauflage nicht anders zu erwarten, ist die Seitenzahl von 1836 Seiten auf 2488 Seiten gestiegen. Das kann seinen Grund nicht nur darin haben, dass 1900 Online Aktualisierungshinweise aufgenommen worden sind, sondern auch darin, dass das RegelbedarfsermittlungsG und die Durchführungsverordnungen gesondert kommentiert worden sind. Neben dem mit dem Kauf des Kommentars verbundenen Onlinezugang für 12 Monate ist auch eine E-Bookausgabe des Kommentars im Preis mit enthalten. Es besteht außerdem die Möglichkeit eines online-Abos für 12,00 € pro Monat.

Entbunden von ihrer Kommentatortenaufgabe sind Spellbrink, Piepenstock, Link und Michalla-Munche. Hinzugekommen sind Müller-Grune, Nguyen, Sehmsdorf, Siefert, Waldhorst-Kahnau. Insgesamt handelt sich bis auf Müller-Grune, der Hochschulprofessor an der Fachhochschule Schmalkalden ist, um ein homogenes Autorenteam, das aus der Sozialgerichtsbarkeit kommt und das, soweit es an das BSG abgeordnet ist oder war bzw. dort als Richter tätig ist, seine Prägung erhalten hat. Die Zusammensetzung der Autoren bedeutet eine betont rechtsprechungsorientierte Sicht, insbesondere was die Orientierung an den Entscheidungen des BSG anbelangt.

In der zweiten Auflage ist die Vorbemerkung SGB XII – Die Sozialhilfe als Gegenstand des Europäischen Rechts -als Anhang zu § 23 verschoben worden, wo es besser hingehört. Systematisch noch richtiger wäre es gewesen, die Ausführungen zum Europäischen Recht in § 23 zu integrieren, was mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Kommentatoren, § 23 wird von Coseriu, der Anhang von Greiser kommentiert, wohl nicht anders zu organisieren war. Gerade weil der europarechtliche Bezug in den anderen Kommentierungen zu kurz kommt, ist zu begrüßen, dass Greiser fundiert zum Verhältnis von Sozialhilfe und Europarecht Stellung nimmt. Eingehend stellt sich Greiser auch der Frage, wann ein Sozialleistungsberechtigter Sozialhilfe unangemessen in Anspruch nimmt. Um sich auf den neuesten Stand der Rechtsprechung des EuGH zu versetzen, ist der Nutzer auf den Onlinezugang angewiesen. Online wird die zu diesem Komplex einschlägige Entscheidung des EuGH vom 11.11.2014- C 333/13-Dano) genannt und kritisch kommentiert.

Im Vergleich mit der ersten Auflage sind die Ausführungen zum sozialhilferechtlichen Dreiecksverhältnis erweitert und dogmatisch differenzierter geworden. Die umfänglichen Nachweise in § 75 Fn. 46 zeigen, dass die durch die Entscheidung des BSG vom 28.10.2008, B 8 SO 22/07 R eingeschlagene konstruktive Weg zum Sachleistungsverschaffungsanspruch und zum Schuldbeitritt von den Gerichten I. und II. Instanz akzeptiert wird.

Umfänglicher geworden ist auch die Kommentierung zu § 76 SGB XII geworden. Sowohl die §§ 75, 76 SGB XII als auch § 77 SGB XII sind ausführlich kommentiert und geben nützliche Anregungen für andere Schiedsgerichtsverfahren. Trotz der „absolut herrschenden Meinung“ (§ 77 Rn. 37) wird die überdenkenswerte Auffassung vertreten, dass auch die Leistungsvereinbarung als schiedsstellenfähig angesehen wird.

In der gedruckten Ausgabe konnten die zum 1. März 2015 in Kraft getretenen Änderungen des AsylbLG nicht mehr berücksichtigt werden.

Für den Nutzer und Käufer des Kommentars ist entscheidend, dass ihm ein fundiertes und strukturiertes Werk zu Verfügung steht, das ihm über die in der Praxis auftretenden Probleme eine wirkliche Arbeitshilfe sein kann und auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung ist. Durch die Verknüpfung mit der juris Datenbank gewinnt der Nutzer immer einen schnellen und umfassenden Einblick in die aktuelle Rechtsprechung. Allerdings verbindet sich mit der Fülle des berücksichtigten Rechtsprechungsmaterials eine eigene Dynamik. Mit der erheblichen Erweiterung über die jetzigen 2454 Seiten hinaus, die wohl auch in Zukunft nicht gebremst wird, könnte der Kommentar seiner Konzeption als *Praxiskommentar* bald nicht mehr ganz gerecht werden, weil er durch

den modernen Zugang zu den juristischen, online verfügbaren Informationen überlastet wird.

Die Bezeichnung des jurisPK-SGB XII als Standardwerk ist sicher nicht übertrieben.

Prof. Dr. Volker Wahrendorf, Vorsitzender Richter am LSG a.D., Mülheim a. d. Ruhr